

Beschluss GR 18.12.2017

1. Der vorgelegte Wirtschafts- und Finanzplan 2018/2019 ff. der Zeppelin Museum Friedrichshafen GmbH wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Stadt Friedrichshafen gewährt der Zeppelin Museum Friedrichshafen GmbH aus Mitteln des städtischen Verwaltungshaushalts 2018/2019 zur Deckung des aus dem laufenden Betrieb entstehenden Abmangels des Zweckbetriebs für das Geschäftsjahr 2018 einen Zuschuss i. H. v. maximal 652.440 EUR und 2019 einen Zuschuss i. H. v. von maximal 679.200 EUR.
3. Darüber hinaus erhält die Zeppelin Museum Friedrichshafen GmbH aus Mitteln des städtischen Verwaltungshaushalts 2018/2019 zweckgebundene Zuschüsse zur Umsetzung von notwendigen, nachzuweisenden Instandhaltungsmaßnahmen im Rahmen des Sonderinstandhaltungsplans für das Geschäftsjahr 2018 i. H. v. maximal 97.390 EUR und für das Geschäftsjahr 2019 i. H. v. maximal 47.700 EUR.
4. Die Stadt Friedrichshafen gewährt der Zeppelin Museum Friedrichshafen GmbH aus Mitteln des städtischen Vermögenshaushalts zweckgebunden für den den DAWI-Bereich der Sparte Vermögensverwaltung betreffenden Anteil der nachzuweisenden investiven Maßnahme Eingangshalle Zuschüsse für das Geschäftsjahr 2018 i. H. v. maximal 101.900 EUR.
5. Die Verwaltung wird ermächtigt, unter Einhaltung der Gesamtsummen der Zuschüsse für Instandhaltungsmaßnahmen im Rahmen des Sonderinstandhaltungsplans, die einzelnen Maßnahmen für die beantragten Zwecke bei Bedarf anzupassen oder für derzeit noch nicht bekannte Maßnahmen zu gewähren, sofern die Zeppelin Museum Friedrichshafen GmbH diese Änderungen oder Ergänzungen hinreichend im Sinne einer über- oder außerplanmäßigen Freiwilligkeitsleistung begründet.

Einstimmig.